



Berliner Urteil gegen Billig-Tarifverträge sendet überfälliges Signal

Dumpinglöhne durch die Hintertür bremsen Entwicklung der Zeitarbeit in Deutschland

Sindelfingen/Frankfurt am Main, 12. Mai 2009 | Umfragen zu Folge hielt Ende 2007 nicht einmal jeder Fünfte Deutsche die Zeitarbeit für eine vollwertige Beschäftigungsform. Norbert Fuhrmann, Geschäftsführer der Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit GmbH (IQZ) geht davon aus, dass sich an diesen Zahlen bis heute nichts geändert hat. Anlässlich eines informellen Treffens mit dem Tarifsekretär der IG Metall (Bezirk Frankfurt) Stefan Schaumburg, macht Fuhrmann die zwischen den Arbeitgeberverbänden AMP und BVD sowie den christlichen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge für das weit verbreitete Misstrauen verantwortlich: „Trotz gegenteiliger Bekundungen öffnen diese Tarifverträge skandalösen Dumpinglöhnen weiterhin Tür und Tor und sind weit davon entfernt faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für die rund 150.000 betroffenen Beschäftigten zu schaffen.“

Tariffähigkeit zum wiederholten Mal in Frage gestellt

Im Zusammenhang mit einem aktuellen Urteil des Berliner Arbeitsgerichts stellt Stefan Schaumburg von der IG Metall fest: „Mit diesem Richterspruch wird nicht zum ersten Mal die Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalservice-Agenturen (CGZP) angezweifelt.“ Christliche „Gefälligkeits-Tarifverträge“, die Löhne von teils deutlich unterhalb von 5 Euro erlauben, stünden einer sauberen Zeitarbeit hierzulande seit Jahren im Weg. Sollte das Urteil des Arbeitsgerichts in den kommenden Instanzen bestätigt werden, droht Zeitarbeits- und Kundenunternehmen die Anwendung des „Equal Pay“ Grundsatzes. Betroffene Mitarbeiter könnten dann den zu wenig gezahlten Lohn der letzten drei Jahre von ihren Arbeitgebern einfordern. Bei Zahlungsunfähigkeit würden dann sogar die Kundenbetriebe in die Pflicht genommen.

Gekündigte CGZP-Haustarifverträge werden weiterhin angewendet

Fuhrmann forderte die CGZP-Gewerkschaften erneut auf, sich ausdrücklich von den eigenen zum Teil bereits gekündigten Haustarifverträgen und den damit verbundenen Dumpinglöhnen zu distanzieren. „Öffentlich bekundet die CGZP zwar, dass sie abgesehen von wenigen Ausnahmen fast alle ihrer mehr als 200 Haustarifverträge gekündigt hat. In der Realität aber wirken die meisten von ihnen nach, da die Gewerkschaften eine zukünftige Tarifpartnerschaft nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben. Über diese Hintertür können Zeitarbeitsfirmen ihre Mitarbeiter weiterhin nach einem Haustarifvertrag bezahlen, der ‚eigentlich‘ bereits gekündigt ist“, kritisiert Fuhrmann.

PRESSEINFORMATION

Seite 2 von 3



Nicht kommunizierte Realität: Stichwort Absenkung

Der IQZ-Geschäftsführer machte außerdem darauf aufmerksam, dass der von AMP und CGZP kommunizierte „Einstiegslohn“ von 7,21€ für ungelernte Mitarbeiter im Alltag Makulatur sei. „Der Tarifvertrag ermöglicht eine Absenkung auf 6,53€ innerhalb der ersten sechs Monate der Beschäftigung. Dass diese tarifliche vorgesehene Absenkung von den Unternehmen auch genutzt wird, ist nicht die Ausnahme sondern die Regel“, sagte Fuhrmann. Der von Arbeitgeberverband IGZ und den DGB-Gewerkschaften abgeschlossene Tarifvertrag für die Zeitarbeit sehe dagegen einen Einstiegslohn von 7,38€ vor - ohne die Möglichkeit einer Absenkung.

Saubere Anbieter schließen sich zusammen

„Die Wahrnehmung von Zeitarbeit verändern wir nicht alleine durch Radio-Spots oder großflächige Anzeigen. Wir verändern sie, indem wir als Unternehmer unsere Mitarbeiter konsequent fair behandeln, weiterbilden, gut bezahlen und einer möglichen Übernahme in den Kundenbetrieb nicht im Weg stehen sondern diese fördern“ erklärt Fuhrmann, dessen IQZ künftig Personaldienstleister mit dem „Qualitätssiegel Zeitarbeit“ auszeichnen wird, die nicht nur Mindestanforderungen einhalten sondern Standards setzen.

Arbeitgeberinitiative wird von der IG Metall begrüßt

„Wir unterstützen das IQZ-Konzept einer zertifizierten Zeitarbeit ausdrücklich“, sagte Schaumburg auch im Hinblick auf die Initiative Bildung in Zeitarbeit Hessen (BinZ.he), die kürzlich von IG Metall und DGB gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden IGZ und BZA ins Leben gerufen wurde. „Hier geht es uns darum krisenbedingte Kündigungen in der Zeitarbeit zu verhindern und einsatzfreie Zeiten durch sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen. Da wir in diesem und ähnlichen Projekten ausschließlich mit ‚sauberen‘ Unternehmen zusammenarbeiten möchten, gehören Personaldienstleister, die mit dem Qualitätssiegel Zeitarbeit ihre Tauglichkeit nachweisen, auch künftig zu unseren ersten Ansprechpartnern.“

Die Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit unterstützt Sie gerne bei Ihren Recherchen bezüglich dieser Presseinformation und allen weiteren Anfragen rund um das Thema Zeitarbeit.

PRESSEINFORMATION

Seite 3 von 3



Kontakt:

I.Q.Z. Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit GmbH

Würbenthaler Str. 2
71065 Sindelfingen

Norbert Fuhrmann, Geschäftsführer

Tel.: 07031 / 437 37 11

E-Mail: info@iq-z.de

Internet: www.iq-z.de

Medienkontakt:

rheinland relations

Berliner Freiheit 16

53111 Bonn

Christian Windeck

Tel.: 0228 / 555 265 95

E-Mail: cw@rheinland-relations.de

Internet: www.rheinland-relations.de